



Nutzungsbedingungen Bus für Entleiher

1. **VERLEIHER / ENTLEIHER:** Das Fahrzeug Ford Transit Custom, Kennzeichen K-EV-4000, ist Eigentum des Ev. Jugendpfarramts (im Nachfolgenden *Verleiher*) und wird zum Zweck der Förderung der Ev. Jugendarbeit unterhalten. Das Fahrzeug wird ausschließlich von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Ev. Jugendpfarramts genutzt sowie leihweise Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ev. Gemeinden und Verbände im Ev. Kirchenkreis Köln und Region (im Nachfolgenden *Entleiher*) zur Verfügung gestellt.
2. **ANFRAGEN:** Anfragen zur Ausleihe haben schriftlich per E-Mail an: jupf@ekir.de zu erfolgen. Eine Zustimmung zur Einhaltung der Nutzungsbedingungen ist Voraussetzung für die Ausleihe.
3. **VORAUSSETZUNG FAHRER:** Der Verleih erfolgt an Personen ab 21 Jahren mit mindestens 3jähriger Fahrpraxis.
4. **NUTZUNGSBERECHTIGTE PERSONEN:** Der Entleiher hat dem Verleiher rechtzeitig vor der Fahrzeugübergabe Personen mitzuteilen, die zur Benutzung des Fahrzeugs in seinem Namen berechtigt sind (im Nachfolgenden *Nutzungsberechtigte*). Die Mitteilung hat schriftlich auf dem dafür vorgesehenen Formular „Mitteilung über Nutzungsberechtigte“ zu erfolgen. Mitteilungen über Änderungen am Personenkreis der Nutzungsberechtigten sind unverzüglich rechtzeitig vor einer Fahrzeugübergabe schriftlich einzureichen. Dem Entleiher und den Nutzungsberechtigten ist es nicht gestattet, das Fahrzeug Dritten zur Verfügung zu stellen.
5. **FÜHRERSCHEIN:** Der/die Fahrer müssen zur Ausleihe des Fahrzeuges den Führerschein vorlegen.
6. **AUSLEIH- und RÜCKGABEZEITEN:** Die Ausleihe und Rückgabe des Fahrzeugs erfolgt in Absprache mit der Geschäftsstelle des Jugendpfarramts in der Regel freitags und montags in der Zeit von 9 Uhr bis 13 Uhr.
7. **RÜCKGABEMODALITÄTEN:** Das Fahrzeug wird vom Entleiher grundsätzlich nach der Nutzung betankt. Ist das Fahrzeug nicht vollgetankt, stellen wir eine Aufwandspauschale von 20€ zusätzlich zur Weiterbelastung der Tankrechnung in Rechnung. Das Fahrzeug wird grundsätzlich gereinigt übergeben. Ist das Fahrzeug bei Rückgabe nicht sauber, berechnen wir pauschal 10 € für die Innen- und 10 € für die Außenreinigung.
8. **VERKEHRSSICHERHEIT:** Entleiher und Nutzungsberechtigte sind verpflichtet, sich vor Fahrtantritt von dem verkehrssicheren Zustand des Fahrzeugs zu überzeugen. Sie verpflichten sich, die Zulassungsbestimmungen, die Straßenverkehrsordnung und die Beförderungsrichtlinien einzuhalten. Verwarn- und Bußgelder gehen zu ihren Lasten.
9. **BEFÖRDERUNG:** Das Fahrzeug ist vorrangig zur Personenbeförderung zu benutzen. Bei Nutzung zu Transportzwecken ist sicherzustellen, dass die Sitzbänke fachgerecht aus- und wieder eingebaut werden, hierzu sind Entleiher und Nutzungsberechtigte verpflichtet, sich mit den entsprechenden Anleitungen vertraut zu machen.
10. **RAUCHVERBOT:** im Fahrzeug besteht absolutes Rauchverbot.

11. **KAUTION:** Für das Ausleihen des Fahrzeugs ist eine Kautions von 50 € in bar vor Fahrtantritt zu hinterlegen. Nach Rückgabe des Fahrzeugs wird die Kautions zurückgezahlt, sofern die Rückgabe ordnungsgemäß erfolgt ist. Der Verleiher behält sich bei Beanstandungen vor, pauschale Beträge von der Kautions in Abzug zu bringen (s. Punkt 7 der Nutzungsbedingungen), bzw. gesondert in Rechnung zu stellen.
12. **LEIHGEBÜHREN:**
- | | |
|---|------------------------------------|
| Pro Tag (Rückgabe am Folgetag bis 12 Uhr): | 30 €, inklusive 100 Freikilometer |
| Pro Wochenende (Freitag bis Montag, 12 Uhr) | 80 €, inklusive 300 Freikilometer |
| Pro Woche (7 Tage) | 200 €, inklusive 800 Freikilometer |
- Jeder mehr angefangene Kilometer wird mit 0,31 € in Rechnung gestellt.
13. **STORNIERUNG:** Bei einer Stornierung der Ausleihe durch den Entleiher fallen folgende Kosten an: Ab 14 Tage vor dem reservierten Anmietzeitpunkt: 25% des zu zahlenden Pauschalbetrages, ab 3 Tage vor reserviertem Ausleihzeitpunkt 50 % des zu zahlenden Pauschalbetrages.
14. **AUSLANDSFAHRTEN:** Fahrten ins Ausland sind nur nach Rücksprache mit dem Verleiher gestattet.
15. **VERSICHERUNG:** Für das Fahrzeug ist eine Fahrzeugvollversicherung mit Selbstbeteiligung einschließlich Fahrzeugteilversicherung mit Selbstbeteiligung abgeschlossen. Reparaturkosten bis zur Selbstbeteiligung sind vom Entleiher zu zahlen, nur die darüberhinausgehenden Kosten sind durch die Versicherung gedeckt. Eventuelle Kosten durch Verlust des Schadensfreiheitsrabattes gehen zu Lasten des Entleihers bzw. des jeweiligen Leitungsorgans.
16. **SCHÄDEN:** Schäden am Fahrzeug sind unaufgefordert bei der Rückgabe zu melden und ggf. in der bei der Ausleihe ausgehändigten Fahrzeugskizze einzutragen.

Zustimmung zur Einhaltung der Nutzungsbedingungen erteilt:

Ort, Datum

Nutzungsberechtigter: Name, Unterschrift